

**Der Täter-Opfer-Ausgleich im
Mediationsbüro Osnabrück e.V.
- Jahresbericht 2021 -**

Seit dem 1. März 2009 führt das Mediationsbüro Osnabrück e.V. als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Auftrage des Landkreises Osnabrück, Fachdienst Jugend, den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Jugendstrafrecht im Landkreis Osnabrück durch.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 sind fünf Honorarkräfte (Christina Boom-Grüner, Susanne Wüstefeld, Thomas Bick, Dirk Uptmoor und Jann Weber) für das Mediationsbüro Osnabrück e.V. im TOA tätig. Die Anzahl der bearbeiteten TOA liegt pro MitarbeiterIn in 2021 bei ein bis zwei Fällen.

Grundlage dieser Arbeit bilden die bundesweit üblichen und gültigen TOA-Standards¹ in der siebten Auflage.

Aufträge

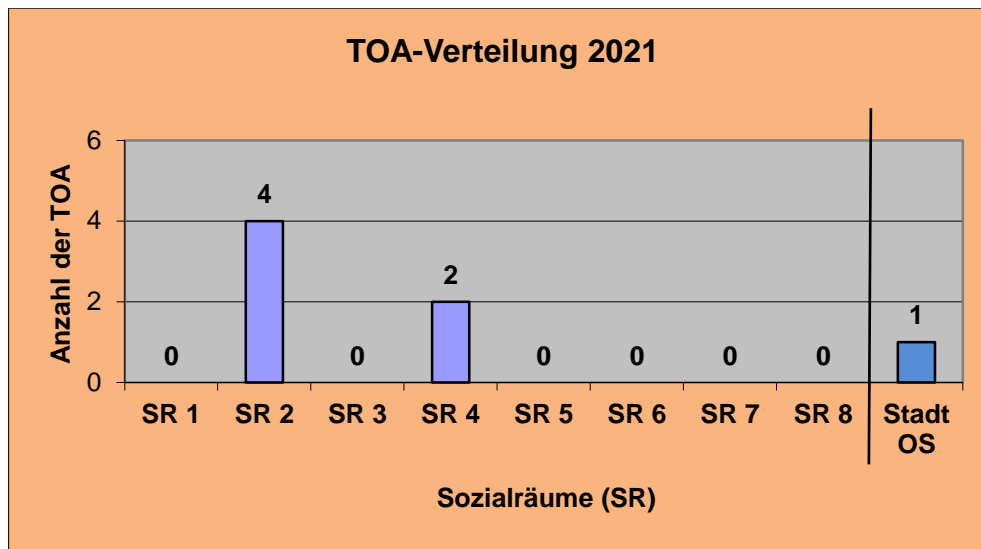
Insgesamt werden im Berichtszeitraum sechs TOA-Aufträge durch die Jugendgerichtshilfe (JGH) der acht Sozialräume des Landkreises Osnabrück bearbeitet, abgeschlossen und mit Fallpauschalen abgerechnet.

Einer dieser TOA-Aufträge – da ein Täter aus der Stadt und einer aus dem Landkreis Osnabrück kommt – wird im Auftrag der JGH von Stadt und Landkreis Osnabrück gemeinsam in Auftrag gegeben. Die Fallpauschale wird dementsprechend nach Fallabschluss je zur Hälfte in Rechnung gestellt. Formal gezahlt wird dieser TOA als ein Fall, da es hierzu auch nur ein Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft gibt.

¹ Standards. Mediation in Strafsachen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs. 7. überarbeitete Auflage, Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Aachener Str. 10634, 50858 Köln, <http://www.toa-servicebuero.de>, Köln 2017.

Sozialräume

Die sechs TOA verteilen sich wie folgt auf die Stadt Osnabrück und die acht Sozialräume im Landkreis Osnabrück:



Anmerkung: Exakt gerechnet müsste sich der SR2 und die Stadt Osnabrück einen TOA „teilen“ (s.o.). Da hier nur ganze Zahlen eingearbeitet werden können, beträgt die Fallzahl hier rein rechnerisch sieben.

Legende zu den Sozialräumen

SR 1: Samtgemeinde Artland und Samtgemeinde Fürstenau

SR 2: Samtgemeinde Bersenbrück und Samtgemeinde Neuenkirchen

SR 3: Bramsche

SR 4: Belm, Wallenhorst und Bissendorf

SR 5: Bohmte, Bad Essen und Ostercappeln

SR 6: Georgsmarienhütte, Hagen und Hasbergen

SR 7: Melle

SR 8: Bad Iburg, Hilter, Dissen, Glandorf, Bad Rothenfelde und Bad Laer

Das Mediationsbüro Osnabrück nutzt für die TOA-Gespräche eigene, angemietete Räumlichkeiten in der Stadt Osnabrück im DGB-Haus, August-Bebel-Platz 1.

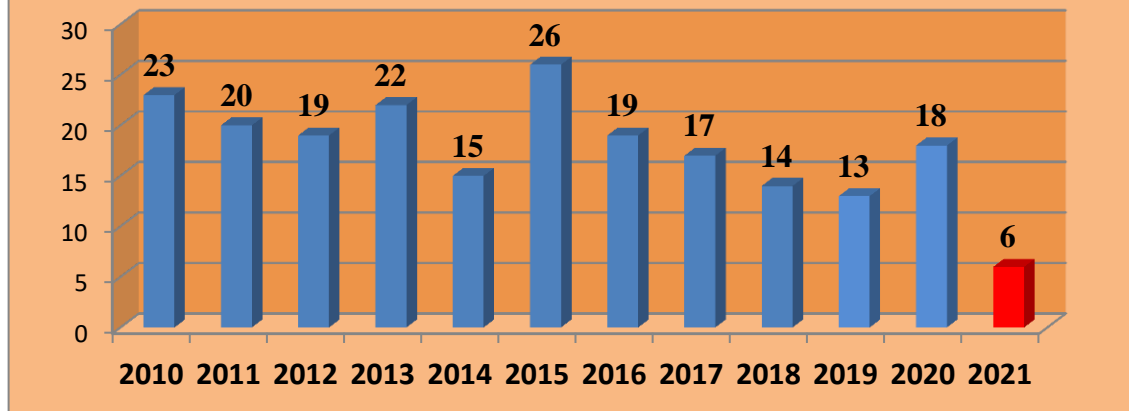
In der Außenstelle Bersenbrück wird uns ein Besprechungsraum dankenswerterweise durch das Jugendamt vor Ort zur Verfügung gestellt, so dass die TOA-Beteiligten unser Angebot ohne große Anreisewege „vor Ort“ nutzen können.

Insbesondere den MitarbeiterInnen der JGH-Bersenbrück auf diesem Wege vielen Dank für die Unterstützung unserer Arbeit!

Fallzahlenentwicklung

Die Anzahl der vom Mediationsbüro Osnabrück e.V. abgerechneten TOA in Jugendstrafsachen ist von 2020 auf 2021 von 18 auf 6 Fälle drastisch gesunken.

Entwicklung der TOA-Fallzahlen 2010 - 2021 in Jugendstrafsachen im Landkreis Osnabrück



Statistik

2021 ist das 12. Jahr, in dem das Mediationsbüro die Jahresstatistik mit der Software „MambaSoft“ der Firma LüerSoft auswertet und diese auch in die TOA-Bundesstatistik einbringt. Diese Software definiert „einen Fall“ über die Aktenzeichen von Staatsanwaltschaft oder Amtsgericht.

In dem nun folgenden statistischen Teil des Jahresberichtes 2021 sind die nachstehend erläuterten und aufgeführten Zahlen identisch mit den abgerechneten Aufträgen.

Insofern geht die nachfolgende Statistik also von insgesamt **6 TOA-Fällen** aus (2020 waren es 18 TOA-Fälle).

In dem hier dargestellten Jahr 2021 sind **2 Täterinnen und 6 Täter** beteiligt.

Formal betrachtet zählt die Statistik also **8 Beschuldigte** (Jugendliche oder Heranwachsende).

Den Beschuldigten stehen insgesamt **7 Geschädigte** gegenüber (eine Geschädigte ist weiblich, sechs männlichen Geschlechts).

In allen bearbeiteten TOA-Fällen kann im weitesten Sinne von einem Beziehungskonflikt ausgegangen werden: sieben Täter kannten ihre Opfer gut, ein Täter kannte die Opfer flüchtig.

Nationalität

Die statistische Auswertung ergibt, dass alle acht Beschuldigten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Ein Opfer von sieben ist spanischer Nationalität, die anderen sind Deutsche.

TOA-Auftraggeber

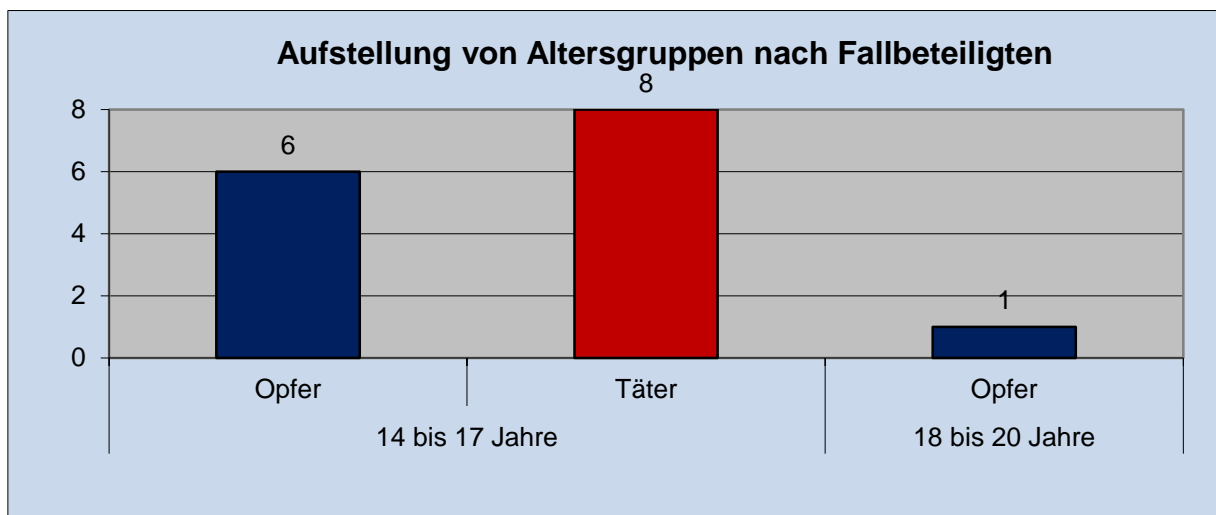
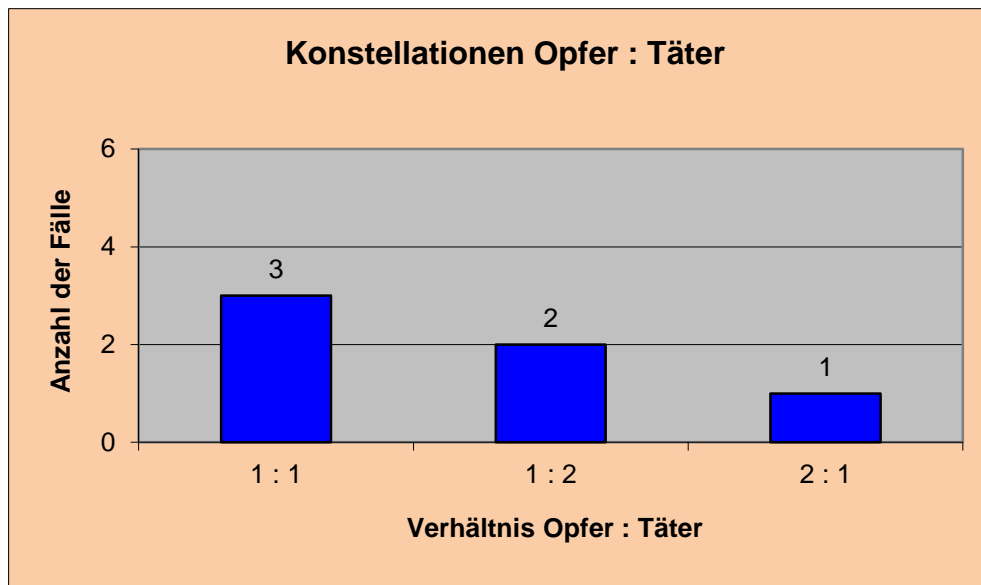
Das Mediationsbüro erhält grundsätzlich die TOA-Aufträge von der JGH.

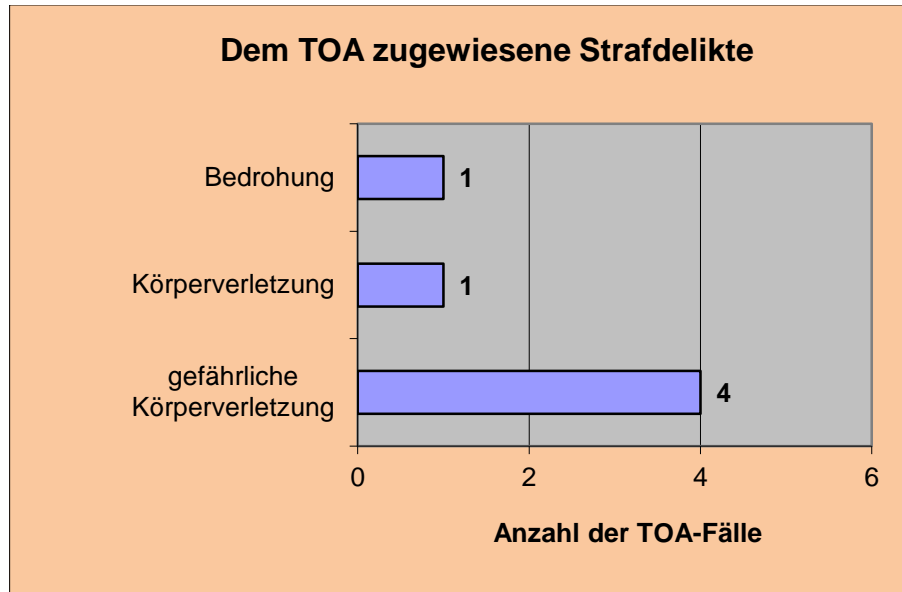
Darüber hinaus lassen sich angesichts der Aktenzeichen die „ursprünglichen“ TOA-Auftraggeber differenzieren (Diversionsverfahren, Verfahrenseinstellung mit Auflage, Beschluss, Urteil etc.).

Im Berichtsjahr 2021 erreichen uns alle sechs Fälle direkt von der Staatsanwaltschaft als Diversionsverfahren.

Bearbeitungsdauer

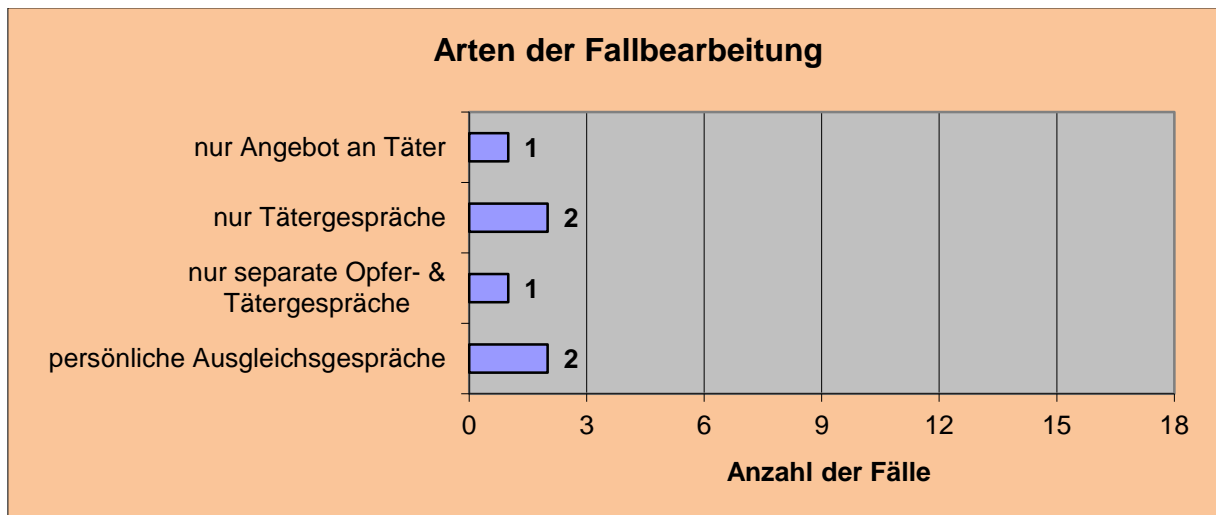
Zwischen dem Auftragseingang im Mediationsbüro und der Vorlage des Abschlussberichtes bei der JGH vergehen in 2021 **im Durchschnitt 43,8 Kalendertage**. Im Vergleich zum Vorjahr (49,9 Kalendertage) hat sich die Bearbeitungsdauer etwas verkürzt.





„Erfolg“ im TOA – eine Ausgleichsbewertung

Im Berichtsjahr 2021 findet in einem Drittel der Fälle (zwei von sechs Fällen) ein gemeinsames, klärendes, persönliches Ausgleichsgespräch in Anwesenheit und unter Vermittlung der MediatorInnen in Strafsachen statt. Nur in einem der beiden Ausgleichsgespräche kommt es zu einer einvernehmlichen und den sozialen Frieden wieder herstellenden Regelung, konkret durch eine auch angenommene Entschuldigung, im anderen Fall zumindest um eine Klärung insofern, dass Rechtsanwälte die Schadensregulierung und Schmerzensgeldverhandlung führen sollen, da finanzielle Forderungen 1.000 Euro überschreiten.

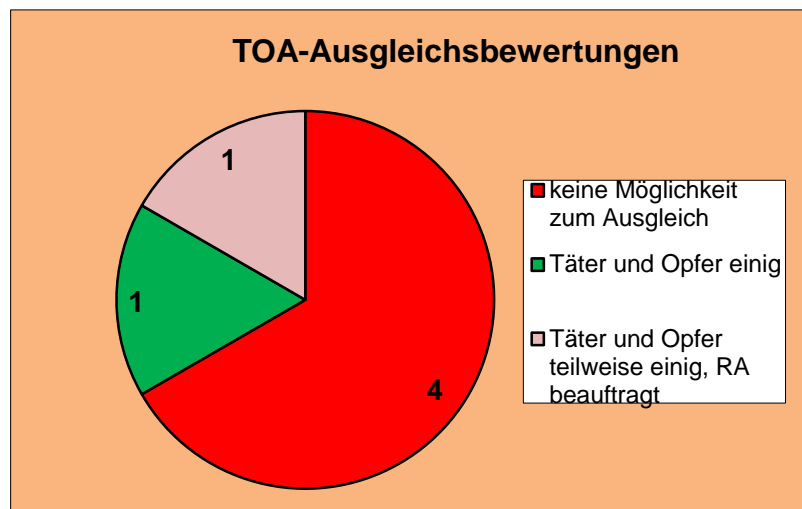


Zwei Geschädigte lehnen sowohl das einzelne Vorgespräch mit der Vermittlerin / dem Vermittler als auch das Ausgleichsgespräch ab. Für sie ist eine Begegnung mit dem Täter absolut

ausgeschlossen. Sie möchten sich nicht einmal mehr in einem Vorgespräch „unter vier Augen“ mit der ihnen widerfahrenen Straftat auseinandersetzen.

Ein Geschädigter entscheidet sich nach dem Vorgespräch gegen das gemeinsame Ausgleichsgespräch. Ein weiterer Geschädigter lehnt das Vor- als auch das Ausgleichsgespräch mit der Begründung ab, der Täter habe sich bereits zeitnah nach der Straftat entschuldigt und er habe die Entschuldigung auch angenommen. Daher gebe es „keinen Bedarf“ mehr für einen TOA.

Hier sei der Hinweis auf das TOA-Grundprinzip der Freiwilligkeit gestattet: Sowohl Täter als auch Geschädigte haben das Recht, „nein“ zu sagen und den TOA als auch die dazugehörigen Vorgespräche abzulehnen.



Der vom Mediationsbüro Osnabrück e.V. vorgehaltene eigene Opferfond ist in 2021 nicht in Anspruch genommen worden.

Die MediatorInnen in Strafsachen des Mediationsbüros Osnabrück e.V. bilden gemeinsam den vereinsinternen „Arbeitskreis Täter-Opfer-Ausgleich“, der sich im Abstand von sechs bis acht Wochen zur regelmäßigen kollegialen Fallberatung trifft. Die Teilnahme an dieser kontinuierlichen Intervision der TOA-Arbeit ist für alle verpflichtend und eine notwendige Methode, die einzelnen TOA im Gespräch miteinander zu reflektieren. Aufgrund der Coronapandemie musste diesbezüglich teilweise in Videokonferenzen gearbeitet werden, was allein von der Distanz her gesehen leider mit einem Qualitätsverlust verbunden ist.

Zum guten Schluss bedankt sich das Mediationsbüro Osnabrück e.V. auf diesem Wege bei den Kooperationspartnern, insbesondere den MitarbeiterInnen der JGH, für das gute kollegiale Miteinander.

Osnabrück, 10. Januar 2022

Für das Team der MediatorInnen in Strafsachen
gez. Thomas Bick